

Verwaltungsprozess – rechtliche Grundfragen anhand ausgewählter Praxisfälle

Blockseminar

Vorbesprechung und Vergabe der Referate: 16.10.2023, 18:00-20:00
Uhr, Seminarraum S 15

In dem Blockseminar werden rechtliche Grundfragen des Verwaltungsprozesses anhand ausgewählter Praxisfälle gemeinsam erarbeitet. Das Seminar wendet sich an Studentinnen und Studenten der Rechtswissenschaften aus allen Semestern. Jeder Teilnehmer bekommt im Vorgespräch einen Praxisfall nach seiner Wahl (s. u. Themenliste) zugewiesen, den er in dem Blockseminar vorstellt und an dem er ein bestimmtes prozessuales Grundproblem exemplarisch aufzeigt. Auf diese Weise soll das Verwaltungsprozessrecht nicht abstrakt, sondern in seiner konkreten Bedeutung für „lebende“ Fälle veranschaulicht werden. Es wird erwartet, dass zwei Wochen vor dem Blockseminar ein kurzes Referat abgegeben wird. Um den Praxisbezug zu erhöhen wird angestrebt, gemeinsam eine mündliche Verhandlung beim Verwaltungsgericht Berlin oder Obergerverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg zu besuchen und im Seminar zu erörtern.

Themenliste der Referate:

1. Amtsermittlungspflicht im Verwaltungsprozess - Theorie und Praxis
2. Beweisantragsrecht im Verwaltungsprozess
3. Schutznormtheorie - Sinn und Unsinn
4. Rechtsschutzbedürfnis als Zulässigkeitshürde
5. Ermessensausübung und verwaltungsgerichtliche Kontrolle
6. Anforderungen an die Sofortvollzugsanordnung
7. Untätigkeitsklage
8. Besorgnis der Befangenheit
9. Öffentlichkeitsgrundsatz (§ 169 GVG, Art. 6 Abs. 1 Satz 1 EMRK) im Verwaltungsprozess